

Stadt Plön

Niederschrift

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.06.2020, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:48 Uhr

Anwesende:

Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee -	- Bürgervorsteherin -
Frau Sabrina Thode-Rothhaar -	- Mitglied -
Herr Valentin Goerg -	- Mitglied -
Herr Ingo Buth -	- Mitglied -
Herr Detlef Erdtmann -	- Mitglied -
Frau Bettina Hansen -	- Mitglied -
Frau Kirsten Hinrichsen -	- Mitglied -
Herr André Jagusch -	- Mitglied -
Herr Thore Kalinka -	- Mitglied -
Frau Sabine Kauf -	- Mitglied -
Frau Gabriele Killig -	- Mitglied -
Herr Thure Koll -	- Mitglied -
Herr Stefan Kruppa -	- Mitglied -
Herr Bastian Landschof -	- Mitglied -
Herr Dirk Meußer -	- Mitglied -
Frau Stephanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Bernd Möller -	- Mitglied -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Frau Angelika Semmelhack -	- Mitglied -
Frau Dr. Ingeborg Unbehauen -	- Mitglied -

Herr Gerd Weber -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- Mitglied -
Herr Gerald J. Wick -	- Mitglied -
Herr Lars Winter -	- Bürgermeister -
Frau Ulrike Torges -	- Gleichstellungsbeauftragte -
Herr Achim Kuhnt -	- Umweltschutzbeauftragter -
Frau Margrit Winter -	- Seniorenbeirat -
Herr Hans Rost -	- Seniorenbeirat -
Herr Jonas Paustian -	- Kinder- und Jugendrat -
Herr Volker Ohms -	- Verwaltung -
Herr Frank Neufeind -	- Verwaltung -
Frau Anja Rüstmann -	- Presse, KN -
Herr Michael Kuhr -	- Presse, OHA -
sowie weitere Gäste -	
Herr Ingo Bausdorf -	- Protokollführung -

Abwesende:

Herr Gernot Melzer -	- fehlt entschuldigt -
----------------------	------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2020
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Mitteilungen der Bürgervorsteherin
 - 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde

- 6 Anfragen der Ratsmitglieder
- 7 Umbesetzung von Gremien
- 8 Lärmschutz AG; hier: Erneuerung des Mandats
Vorlage: VO/RV/2020/1983
- 9 Neuaufnahme von Kassenfestkrediten in Höhe von insgesamt 6 Mio. € mit unterschiedlichen Laufzeiten; Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: VO/RV/2020/1969
- 10 Berichtswesen
Vorlage: VO/RV/2020/1972-1
- 11 Satzung der Stadt Plön für den Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VO/RV/2020/1961
- 12 Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Grebin über die Mitnutzung von Plätzen in der Kindertagesstätte
Vorlage: VO/RV/2020/1951
- 13 Mitgliedschaft der Stadt Plön im Klima-Bündnis; hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: VO/RV/2020/1950
- 14 Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungsperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 "Vogelberg" für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"
hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: VO/RV/2020/1978

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Beratungsverlauf:

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Entschuldigt fehlt Ratsherr Melzer.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

3 . Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2020

Beratungsverlauf:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird von der Ratsversammlung gebilligt.

4 . Mitteilungen

4.1 . Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Beratungsverlauf:

4.1.1 Kinder- und Jugendrat

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee spricht den Mitgliedern des Kinder- und Jugendrates Lob und Anerkennung für deren Interesse und deren Engagement aus; gerade in dieser Zeit wird damit ein wichtiges Zeichen gesetzt.

4.1.2 Verhalten in der Corona – Krise

Die Bürgervorsteherin trifft die Feststellung, dass nach ihrer Anschauung die Menschen in Plön sich diszipliniert an die aufgestellten Regeln und Vorsichtsmaßnahmen halten. Dies trug erfolgreich dazu bei, dass es in Plön bisher zu keinen weiteren Infektionsfällen gekommen ist.

4.2 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Beratungsverlauf:

4.2.1 Eröffnung des PlönBads

Bürgermeister Winter gibt bekannt, dass in der Presse heute berichtet wurde, dass am nächsten Montag die Plöner Schwimmhalle wieder eröffnet. Dies wurde von ihm als doch etwas sehr überraschend empfunden, da die Stadt Plön die Mitteilung des Landes erst heute Abend erhielt. Tatsache ist, dass die pandemiebedingte Schließung des PlönBads dafür genutzt wurde, die sonst in der Sommerpause vorzunehmenden turnusmäßigen Arbeiten vorzuziehen. Hierzu musste das Wasser aus dem großen Schwimmbecken vollständig abgelassen werden. Das Becken jetzt nur wieder aufzufüllen, ist aus technischen und hygienischen Gründen nicht möglich. Es sind umfangreiche Spülungen zur Entkeimung des Rohrsystems vorzunehmen. Nach zwei- bis drei Wochen ist dann die Wasserqualität so hergestellt, dass das Becken wieder benutzt werden kann. Hinzu kommt noch, in der nächsten Woche ein Lüftermotor eingebaut wird. Er geht davon aus, dass das Hallenbad in drei bis vier Wochen wiedereröffnet werden kann. Es wird aufgrund des Umstandes, dass dann Sommerferien sind und somit kein Schulschwimmern stattfindet, andere Öffnungszeiten geben. Das notwendige Hygienekonzept ist schwierig in der Umsetzung, gerade was z. B. Gemeinschaftsduschen und –umkleiden anbelangt. Es kann auch nur eine bestimmte Anzahl von Besuchern zur selben Zeit die Halle nutzen. Eine entsprechende Pressemitteilung, die kurzfristig lanciert werden wird, ist in Arbeit.

Definitiv steht fest, wie Bürgermeister Winter betont, dass das PlönBad am kommenden Montag nicht öffnen wird.

5 . Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

5.1 Mittelstreifenbewuchs Schillener Straße

Herr Hans Rost, Stettiner Straße 4 b, bittet darum, den Bewuchs auf dem Mittelstreifen der Schillener Straße im Bereich des Abbiegers auf die B 76 herunter zu schneiden, da dort eine Sichtbehinderung auf die B 76 aus Richtung Eutin besteht.

Bürgermeister Winter wird den Bauhof auf die Gefahrenstelle hinweisen.

5.2 Lounge – Sessel an den Badestränden

Herr Jonas Paustian, Kinder und Jugendrat, beklagt die Schwergängigkeit der Drehfunktion des Sessels auf der Prinzeninsel; das Pendant an der Fegetasche bedarf hingegen keiner besonderen Kraftanstrengung.

Bürgermeister Winter war dies bislang nicht bekannt; er wird auch in dieser Sache den Bauhof bitten, um Abhilfe zu sorgen.

6 . Anfragen der Ratsmitglieder

Beratungsverlauf:

Es liegen keine Anfragen vor.

7 . Umbesetzung von Gremien

Beratungsverlauf:

Die Bürgervorsteherin verliest den heute Abend als Tischvorlage verteilten Antrag der CDU – Fraktion. Bürgerliches Mitglied Heike Charlotte Pracht scheidet aus sämtlichen Gremien aus:

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus:

Neues Mitglied: Yorck Wegener, gleichzeitig nicht mehr stellvertretendes Mitglied

Schulverbandsversammlung:

Neues Mitglied: Thure Koll, neuer persönlicher Vertreter: Gerald J. Wick

Neue Vertreterin: Mechtilde Gräfin von Waldersee; ausgeschieden: Ann-Katrin Petersen

Verwaltungsrat Stadtwerke Plön AöR:

Neues Mitglied: Mechtilde Gräfin von Waldersee

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee bittet zur Abstimmung über den

Beschluss:

Als neue Mitglieder für Bürgerliches Mitglied Heike Charlotte Pracht rücken nach bzw. ergeben sich in der Folge daraus folgende Veränderungen:

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus:

Neues Mitglied: Yorck Wegener, gleichzeitig nicht mehr stellvertretendes Mitglied

Schulverbandsversammlung:

Neues Mitglied: Thure Koll, neuer persönlicher Vertreter: Gerald J. Wick

Neue Vertreterin: Mechtilde Gräfin von Waldersee; ausgeschieden: Ann-Katrin Petersen

Verwaltungsrat Stadtwerke Plön AöR:

Neues Mitglied: Mechtilde Gräfin von Waldersee

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

8 . Lärmschutz AG; hier: Erneuerung des Mandats

Vorlage: VO/RV/2020/1983

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf:

Auf Bitten der Vorsitzenden nimmt zunächst Ratsherr Kruppa als stellvertretender Ausschussvorsitzender Stellung:

Seit über 40 Jahren durchschneidet die B 76 / B 430 die Stadt Plön; ebenso lange warten die betroffenen Bürger:innen auf Lärmschutz. Seit über 40 Jahren bedeutet aber auch, dass hier ein über 40 Jahre altes Konzept in Rede steht und damit nicht mehr zeitgemäß ist und auch nicht mehr im Sinne der Stadt. Es entspricht nicht mehr den Anforderungen des heutigen Verkehrs. Insofern hat die Stadt Plön in einer Stellungnahme am 02. Mai 2018 ihre Auffassungen dargelegt, die von der Ratsversammlung in neuer Zusammensetzung nach der Kommunalwahl am 26. September 2018 mit einer Ergänzung bestätigt wurde. Die Planungen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr sind als nicht mehr zeitgemäß mit Einwendungen und Ergänzungen zurückgewiesen worden. Der Kreis Plön hat sich in seiner Stellungnahme nahezu identisch geäußert und ist zu denselben Schlussfolgerungen gekommen, wie die Stadt.

Das Planfeststellungsverfahren hat, erkennbar an den von Stadt und Kreis angeforderten Stellungnahmen, nach langer Zeit nunmehr Fahrt aufgenommen.

Aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (StEP) hat sich ein Arbeitskreis, die AG Lärmschutz, herausgebildet, der sich nochmals explizit mit der komplexen Materie auseinandersetzt und versucht, in Richtung der Einwendungen und Bedenken der Stadt und auch des Kreises vorzugehen und darauf einzuwirken, beim Landesbetrieb und auf politischer Ebene. Eine Vorsprache beim Wirtschaftsministerium ist bereits erfolgt. Die Lärmschutz AG hat dann in der Mai – Sitzung 2019 auch ein offizielles Mandat vom StEP erhalten, diese politischen Gespräche zu führen und darauf Einfluss zu nehmen, dass die Stadt eine zeitgemäße und für die Bürger:innen akzeptable Umsetzung des Lärmschutzes bekommen wird und die gewollten Ziele mit anderen Mitteln erreicht.

Dieses Mandat steht zur Erneuerung an. Der Hintergrund ist, dass am 10. Februar 2020 Gespräche im Ministerium stattgefunden haben und explizit noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass es sinnvoll wäre, dieses Mandat von der Ratsversammlung bestätigen zu lassen, um der Angelegenheit einen entsprechenden Charakter und Nachdruck zu verleihen. Aus diesem Grund hat der StEP am 20. Mai 2020 einen Beschlussvorschlag entwickelt, den er im Anschluss verliest:

1. Der StEP empfiehlt der Ratsversammlung, die Vorstellungen der Stadt bis zum Vorliegen einer akzeptablen Lösung der Problematik, diese weiter zu verfolgen.
2. Das Mandat der AG Lärmschutz zur Führung von politischen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene wird erneuert (einschließlich des Inhaltes der Anlage 1 des Antrags der Arbeitsgruppe).
3. Die Ratsversammlung wird gebeten, das vom StEP beschlossene Mandat zu bestätigen und die Verwaltung zu beauftragen, das laufende Planfeststellungsverfahren in der Fassung der aus den Stellungnahmen der Stadt und des Kreises Plön eingeflossenen Änderungen auf administrativer Ebene konstruktiv zu begleiten.

Sodann tritt Ratsherr Möller an das Rednerpult.

Er stellt die Frage in den Raum, ob die Bezeichnung des TOPs hinsichtlich der Wortwahl „Erneuerung des Mandats“ gerechtfertigt ist: Wie kann man etwas erneuern, das noch nie erteilt worden ist ?

Fakt ist, so Ratsherr Möller weiter, dass die Ratsversammlung als höchstes Beschlussorgan der Stadt eine Stellungnahme zum Lärmschutz in Form des Planfeststellungsverfahrens des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr mit großer Mehrheit beschlossen und dabei erhebliche Bedenken, wie auch der Kreis Plön, geäußert hat. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass diese Stellungnahme in enger Zusammenarbeit von Verwaltung und Selbstverwaltung entwickelt wurde. Es waren also beide Teile beteiligt. Der normale Ablauf sieht dann so aus, dass die formulierten Bedenken vom LBV abgewogen und möglicherweise berücksichtigt werden. Sollte es dadurch zu weitreichenden Veränderungen kommen, müssten die Planungsunterlagen wieder ausgelegt werden, und die Ratsversammlung hätte die Möglichkeit zu einer weiteren Stellungnahme. Dieser Ablauf hat einigen Mitgliedern des StEPs nicht genügt. Sie wollten den Einwendungen der Stadt auf politischer Ebene, wie es damals hieß, Nachdruck verleihen und dabei auch Minister Buchholz konsultieren. Diese s. E. politische Parallelwelt bestätigte der StEP in Form der AG. Als Rückmeldung der Arbeit dieser AG, die immerhin schon seit anderthalb Jahren tätig ist, gäbe es ganze zwei erwähnenswerte Hinweise in StEP – Protokollen:

1. „Ratsherr Wegener teilt mit, dass es aufgrund des Schreibens an Minister Buchholz und einer Rückantwort des Staatssekretärs des Ressorts Straßenbau einen Termin mit dem Minister geben wird. Für den Einkauf einer qualifizierten Beratung hierfür wurde darum gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € bis 2.000 € bereitzustellen. Dieses hat der StEP dann auch getan.“

2. „Ratsherr Wegener empfand das Gespräch im Ministerium als angenehm und konstruktiv.“ Der Stand des laufenden Planfeststellungsverfahrens wurde mit nahezu auslegungsbereit bezeichnet. Dies würde die These untermauern, dass die Ratsversammlung wiederum hierüber beraten müsste. Es erscheint ihm irgendwie als bezeichnend für diese AG, dass sie nicht einmal minimale Informationsansprüche des StEP und der Ratsversammlung erfüllt, die die Selbstverwaltung andererseits in ho-

hem Maße von der Verwaltung einfordert. Er zitiert beispielhaft das Berichtswesen, wofür die Verwaltung einen umfangreichen Katalog vorgelegt hat, und zwar mit Inhalten und Controlling. Diese AG würde von der banalen Reduzierung auf ihren Namen getragen, frei nach dem Motto „Wir vertreten den Lärmschutz, da kann doch keiner etwas dagegen haben.“ Und verweist auf seinen Vorredner, Ratsherrn Kruppa. Natürlich nicht, dabei schließt sich Ratsherr Möller selbst mit ein. Er kämpft seit 25 Jahren für den Lärmschutz und war auch mit dem „Reibetanz - Gutachten“ befasst. Er zitiert nunmehr den gerade zuvor verlesenen Beschlussvorschlag zur Verdeutlichung, weshalb er sich in vollem Umfang von diesem distanziert:

1. Der StEP empfiehlt der Ratsversammlung, die Vorstellungen der Stadt bis zum Vorliegen einer akzeptablen Lösung der Problematik, diese weiter zu verfolgen.

Bei derart vielen Platzhaltern würde ihm schwindelig werden. Welche Vorstellungen, und wie diese verfolgen? Hat die Ratsversammlung jemals solche Vorstellungen formuliert, auf die offensichtlich Bezug genommen wird? In welchem Zusammenhang sollen diese Vorstellungen stehen? Ist damit der kurze Straßenabschnitt gemeint, der im Planfeststellungsverfahren skizziert ist? Oder ist es eine größere Strecke, etwa die, die den gesamten weiteren Verlauf der Rautenbergstraße umfasst? – Was heißt in diesem Kontext eigentlich „verfolgen“? Heißt es, konsequent nach dem Wortlaut der Stellungnahme zu verfahren? Dies kann eigentlich gar nicht sein, denn so lange die Ratsversammlung nichts anderes beschließt, kann es eigentlich nur nach dieser letzten Beschlusslage funktionieren. Wie auch sonst. Er hinterfragt weiterhin die Wortwahl „akzeptable Lösung“. Akzeptabel im Sinne von „zeitgemäß“? Nicht, dass man dadurch in irgendeiner Weise mehr wüsste. Das Wort „zeitgemäß“ stellt genauso eine Worthülse dar und bleibt dabei unkonkret und nebulös.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee bittet Ratsherrn Möller darum, sich kürzer zu fassen.

Der Angesprochene lehnt dies ab und wünscht, seinen Vortrag zu Ende zu bringen.

Er fährt fort: Es könnte sich auch dahinter die Idee des Büros Reibetanz verstecken, die von einem Rückbau des Streckenabschnitts ausging, um somit Platz für die Gestaltung von Lärmschutzwänden zu erhalten und das Straßenformat auf den Verlauf etwa ab dem Gelände des Max – Planck – Instituts zu verringern. In dem Fall würde sich die Frage stellen, warum sich die Ratsversammlung nicht diese Form in die Stellungnahme geschrieben hat.

Wer die Stellungnahme aufmerksam durchgelesen hat weiß, dass es Kritikpunkte gibt, die als Spiegelstriche aufgelistet sind. Daneben gibt es so etwas wie Hinweise, Kommentare, eigene Auffassungen. Dies ist jedoch nichts, was konkret als Abzuwägen berücksichtigt werden muss, sondern hierbei handelt es sich um eine Meinung, die von der Stadt an dieser Stelle geäußert wird.

Schließlich geht es in dem Beschlussvorschlag noch um die Lösung der Problematik. Es ist nicht definiert, ob das vom Landesbetrieb in der Planfeststellung befindliche Teilstück, oder der Verkehrslärmschutz in der Stadt Plön insgesamt gemeint ist? Die AG heißt bekanntlich „Lärmschutz“.

Wenn es lediglich um den mehrere hundert Meter langen Abschnitt geht, ist die Lärmproblematik in der Stadt Plön nur unzureichend erfasst. Selbst ein zweispurig zurückgebautes Teilstück, wie die übrige Straße, würde das Lärmproblem nicht lösen können.

Aus alledem folgt für ihn eindeutig, dass einem solchen Beschlussvorschlag nicht gefolgt werden kann, weil er völlig unkonkret ist und keine deutliche Schlussfolgerung

im Sinne einer Handlungsanweisung oder auch nur eine Willensbekundung darstellt.

In Punkt 2 des Beschlussvorschlags werden politische Gespräche auf Landes- und Bundesebene genannt. Fälschlicherweise, wie von ihm bereits erwähnt, ist hier von der Erneuerung eines Mandats die Rede. Richtig müsste es heißen, dass ein Mandat seitens der Ratsversammlung erteilt wird; im Übrigen liest er von „Bundesebene“ zum ersten Mal. Dies ist nie auch nur in irgendeinem Ausschuss angedeutet worden. Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage nach der Bedeutung des Begriffs „Mandat“. Etwa ein Mandat im Namen der Ratsversammlung, über eine Lösung der Problematik zu verhandeln? Dies hätte mit dem anfangs angedachten Führen von politischen Gesprächen der Lärmschutz AG eigentlich gar nichts mehr zu tun und würde die Entscheidungsabläufe innerhalb der Selbstverwaltung völlig auf den Kopf stellen.

Bürgermeisterin Gräfin von Waldersee bittet Ratsherrn Möller darum, seinen Vortrag abzuschließen. Der Beschlussvorschlag wäre im StEP hinreichend diskutiert worden.

Ratsherr Möller bittet, den Passus in der Geschäftsordnung der Ratsversammlung zu benennen, der die Redezeit beschränkt.

Anmerkung zum Protokoll: Gem. § 14 Abs. 8 Gesch. O. kann die Redezeit auf Antrag beschränkt werden. Ein Antrag kann am Sitzungsbeginn allgemein gestellt für die gesamte Tagesordnung werden oder zu speziellen TOP, die ein hohes Diskussionspotenzial beinhalten. Vorliegend ist kein Antrag gestellt worden.

Ratsherr Möller bezeichnet den StEP als einen kleinen Kreis; die dort geführten Diskussionen sind nicht allen Ratsmitgliedern bekannt. Es kann nicht erwartet werden, dass sich die Ratsversammlung daran zu orientieren hat. Er möchte eine andere Sicht auf die Thematik vermitteln, als sie den Sitzungsniederschriften zu entnehmen ist. Im Übrigen läge das Protokoll der letzten StEP – Sitzung noch nicht vor.

Er bedankt sich bei Ratsherrn Buth, der den Antrag zur Geschäftsordnung stellt, den Vortrag Ratsherrn Möllers in voller Länge rezipieren zu können.

Er bittet ihn jedoch darum, den Antrag zurückzuziehen, da die Geschäftsordnung dies ohnehin regelt.

Ratsherr Möller muss die aktuelle Situation reflektieren, da sich diese seinem Verständnis entzieht.

Die Vorsitzende bittet darum, andere Ratsmitglieder nicht in den Redebeiträgen persönlich anzusprechen.

Ratsherr Möller bestreitet, dass ihm dieses heute unterlaufen sei. Er fragt bei der Bürgermeisterin nach, um welches Mitglied es sich gehandelt habe.

Diese bittet ihn darum, mit seinem Vortrag fortzufahren.

Ratsherr Möller kritisiert nachdrücklich, dass die Bürgermeisterin eine Behauptung in den Raum stellt, ohne einen konkreten Namen zu nennen.

Nachdem im Auditorium der Name Ratsherrn Kruppas fällt, beruft sich Ratsherr Möller darauf, sich lediglich auf diesen bezogen zu haben, weil die Bedeutung des Lärmschutzes beiden gleichermaßen bewusst sei.

Die Bürgermeisterin hat nicht den Wunsch nach einem Streitgespräch. Sie bittet Ratsherrn Möller, seinen Beitrag fortzusetzen.

Unter Punkt 3 soll das im StEP beschlossene Mandat bestätigt werden, unter Punkt 2 soll eine Bestätigung dessen erfolgen. Er empfindet den Beschlussvorschlag deshalb als in sich völlig unlogisch.

Aus dem von ihm Vorgetragenen äußert er die Bitte an die Ratsversammlung, dass diese an der bestehenden Konstruktion, wie sie auch in anderen Bereichen der Verwaltung funktioniert festgehalten werden solle:

1. Die Zuständigkeitsordnung regelt, welcher Ausschuss sich womit zu befassen hat.
2. Jeder Ausschuss kann Vorarbeiten zu seinen Aufgaben an Arbeitsgemeinschaften übertragen. Das habe der StEP auch gemacht, allerdings ohne damit irgendwelche Beschlüsse zu delegieren.

Die Beschlussvorschläge der Ausschüsse kommen in die Ratsversammlung und werden dann endgültig beschlossen, weil die Ratsversammlung das oberste Beschlussgremium ist. Die Übergabe eines – wie auch immer gearteten - Mandats an eine Arbeitsgruppe seitens der Ratsversammlung ist nicht vorgesehen und ist vermutlich auch nicht mit der Gemeindeordnung vereinbar.

Ratsherr Möller bittet darum, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen und die Konstruktion so zu belassen, wie sie ist.

Nachfolgend bittet die Bürgervorsteherin Ratsherrn Buth um seinen Vortrag.

Ratsherr Buth führt einleitend aus, dass es für einen Minister höchst merkwürdig erscheinen muss, wenn dieser aus der Zeitung erfährt, dass man mit ihm sprechen möchte. Deshalb ist natürlich die Arbeit der AG Lärmschutz, der er auch angehört, bis jetzt nicht öffentlich verlaufen. Seitens der AG wurde darüber im StEP berichtet; diese Berichte waren vielleicht nicht so ausführlich, wie viele, insbesondere Ratsherr Möller, es sich gewünscht hätten. Ratsherr Buth nahm auch an dem Gespräch teil, von dem Ratsherr Möller sagte, dass es in einer angenehmen Atmosphäre stattgefunden habe, was charakteristisch für das Gesamtgespräch war. Er bezeichnet jedoch die Inhalte dieser Unterredung als ganz wesentlich, über die im StEP von Ratsherrn Wegener berichtet wurde. Kernpunkt ist, dass es um eine Planung geht, die über 45 Jahre alt ist und die aus einer Zeit stammt, als die autogerechte Stadt das Leitbild war. Demzufolge wurde die Straße in Plön nach dem Ausbaustandard außerörtlicher Umgehungsstraßen hergestellt, der zum Schnellfahren und einer dementsprechend hohen Lärmentwicklung führt. Stand der heutigen Städteplanung wäre es, diese Straße auf den Ausbaustandard einer innerörtlichen Durchgangsstraße zurückzubauen. Das ist, wie das Gespräch im Ministerium bestätigte, mit dem laufenden Planfeststellungsverfahren nicht möglich. Es entspricht den Tatsachen, dass das laufende Planfeststellungsverfahren auslegungsreif bzw. nahezu auslegungsreif ist. Es wurde weiterhin deutlich gemacht, dass, wenn ein zeitgemäßer Lärmschutz gewünscht ist, ein neues Planfeststellungsverfahren einzuleiten wäre. Ein neues Planfeststellungsverfahren ist nur dann vorstellbar, wenn es einen breiten Konsens in der Ratsversammlung gibt. In diesem Zusammenhang wurde darauf aufmerksam gemacht, das Mandat der AG durch einen Beschluss der Ratsversammlung bestätigen zu lassen, damit die AG als eine überfraktionelle Gruppe die Gespräche auf politischer Ebene weiterführen kann.

Ein Grundproblem ist aber, dass das Land zwar plant, Kostenträger jedoch der Bund ist. Und damit das Land gegenüber dem Bund darlegen kann, dass hier ein städtebaulicher Missstand zementiert werden soll, was die Stadt und der Kreis in der jetzigen Form eindeutig ablehnen. Dafür benötigt das Land einen Beschluss der aussagt, dass Plön hinter der Stellungnahme und für eine zeitgemäße Lösung steht.

Bei aller, zum Teil auch berechtigter, Kritik an dem Beschlussvorschlag, insbesondere an dem Wort „erneuert“. Da die Ratsversammlung das Mandat der AG noch nicht beschlossen hat, ist das Wort „erneuern“ an dieser Stelle falsch, wie Ratsherr Buth einräumt. Es könnte eventuell durch „bestätigen“ ersetzt werden. Bei aller Kritik im Detail an einigen Formulierungen plädiert er als Mitglied der AG Lärmschutz dafür, dass die Ratsversammlung das Mandat mit größtmöglicher Stimmenzahl zu bestätigen.

Ratsfrau Hansen spricht sich ebenfalls dafür aus, den Beschluss zu Punkt 2 dahingehend zu ändern, dass „erneuern“ durch „bestätigt“ ersetzt wird.

Die Bürgervorsteherin verliest den geänderten

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (StEP) empfiehlt der Ratsversammlung, die Vorstellungen der Stadt bis zum Vorliegen einer akzeptablen Lösung der Problematik, diese weiter zu verfolgen.

2. Das Mandat der AG Lärmschutz zur Führung von politischen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene wird bestätigt einschließlich des Inhaltes der Anlage 1 des Antrags der Arbeitsgruppe).

3. Die Ratsversammlung wird gebeten, das vom StEP beschlossene Mandat zu bestätigen und die Verwaltung zu beauftragen, das laufende Planfeststellungsverfahren in der Fassung der aus den Stellungnahmen der Stadt und des Kreises Plön eingeflossenen Änderungen auf administrativer Ebene konstruktiv zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 3

9 . Neuaufnahme von Kassenfestkrediten in Höhe von insgesamt 6 Mio. € mit unterschiedlichen Laufzeiten; Eilentscheidung des Bürgermeisters Vorlage: VO/RV/2020/1969

Beratungsverlauf:

Ratsherr Buth, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert das Verfahren. In der letzten Sitzung wurden die Eilentscheidungen des Bürgermeisters über die Aufnahme von Kassenkrediten mit unterschiedlichen Laufzeiten im Gesamtbetrag von 6 Mio. € thematisiert. Die Haushaltssatzung der Stadt Plön für das Jahr 2020 sieht einen Höchstbetrag der Kassenkredite über 8 Mio. € vor.

Kassenkredite dienen hauptsächlich der Finanzierung von Geschäften der laufenden Verwaltung, aber auch zur Liquiditätssicherung von Investitionsmaßnahmen. Bisher waren insgesamt 5,5 Mio. € zur Bedarfsdeckung erforderlich. Diese waren zum 30. April 2020 an die Gläubigerbanken zurückzuzahlen.

Nach der Liquiditätsplanung der Kämmerei beträgt der mittelfristige Bedarf nunmehr 6 Mio. €.

Um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können, sind 3 Mio. € für 3 Monate zu einem Zinssatz von 0,08 % und weitere 3 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,29 % für 3 Jahre aufgenommen worden.

Die Aufnahme von Kassenkrediten mit Laufzeiten, die ein Haushaltsjahr überschreiten, unterliegt nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 20. Oktober 2015

der Beschlusshoheit der Ratsversammlung.

Aufgrund der Sitzungsausfälle infolge der Corona – Krise waren Gremienbeschlüsse nicht herbeizuführen.

Im Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 23. März 2020 wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Fällen Entscheidungen durch den Bürgermeister anstelle der Vertretung getroffen werden können. Das Eilentscheidungsrecht ist gegenständlich nicht beschränkt, es reicht soweit wie die Zuständigkeit des Gremiums, anstelle dessen entschieden werden soll. Es sind jedoch zwei kumulative Voraussetzungen erforderlich:

- Das Drohen eines erheblichen Nachteils.
- Das Fehlen einer anderweitigen Möglichkeit, diesen Nachteil abzuwenden.

Für die fällige Rückzahlung der auslaufenden Kassenkredite und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Finanzbuchhaltung waren die Neuaufnahmen unumgänglich. Alternativ hätte ein Kontokorrentkredit der Förde Sparkasse in Anspruch genommen werden müssen, was nur zu einem um ein Vielfaches höheren Zinssatz als den für Kassenkredite möglich wäre und damit einen wirtschaftlichen Schaden ausgelöst hätte.

Im Hauptausschuss wurde angeregt, in vergleichbaren Fällen dessen Mitglieder oder zumindest den Vorsitzenden zu informieren.

Lt. Kommunalaufsichtsbehörde ist lediglich eine Kenntnisnahme durch die Ratsversammlung erforderlich, die hiermit bewirkt wurde.

10 . Berichtswesen

Vorlage: VO/RV/2020/1972-1

Beratungsverlauf:

Ratsherr Buth übernimmt als Vorsitzender des zuständigen Hauptausschusses auch die Vorstellung dieses Tagesordnungspunktes.

In der letzten Hauptausschusssitzung am 18. Mai 2020 wurde darüber beraten, in welchen Zeitabständen und in welcher Form, z. B. schriftlich oder mündlich, die Berichte gehalten werden sollen. Es wurde ein Wirtschaftsförderungsbericht aufgenommen. Das Intervall des Kinder- und Jugendberichts wurde von jährlich auf halbjährlich geändert. In den jährlichen Tourismusbericht sind künftig Ausführungen zur TZ-HS aufzunehmen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Berichtswesens. Das neue Berichtswesen tritt mit dem 4. Juni 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

11 . Satzung der Stadt Plön für den Kinder- und Jugendrat

Vorlage: VO/RV/2020/1961

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber referiert, dass der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus am 05. Juli 2018 über die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates in der Stadt Plön beraten hatte. Die Beratung umfasste sowohl generelle Rahmenbedingungen als auch bereits die Satzung, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Es wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, jedoch kein Satzungsbeschluss. Der gewählte und amtierende Kinder- und Jugendrat ist damit bisher nicht legitimiert.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die vorliegende Satzung der Stadt Plön für einen Kinder- und Jugendrat gem. § 47 d der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24.

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

12 . Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Grebin über die Mitnutzung von Plätzen in der Kindertagesstätte Vorlage: VO/RV/2020/1951

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber berichtet über die Veranlassung zum Abschluss des Aufhebungsvertrages. Seit 2015 nutzen Plöner Familien Kita – Plätze in Grebin, da diese in der Stadt Plön nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren, die Grebiner Kita aber über entsprechende freie Kapazitäten verfügte. Die Verhältnisse haben sich nach fünf Jahren verschoben: Grebin selbst benötigt wieder mehr Plätze, und die Lage in Plön hat sich durch die Schaffung eines neuen Kindergartens entspannt, so dass der öffentlich – rechtliche Vertrag nunmehr im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden kann. Außerdem wäre nach dem neuen Kita – Gesetz eine aufwändige Anpassung erforderlich geworden. Auf Wunsch der Eltern können Plöner Kinder, die die Einrichtung derzeit besuchen, dort bis zum Übergang auf die Grundschule verbleiben.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Grebin über die Mitnutzung von Plätzen in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ wird zum 01.08.2020 aufgehoben, und zwar unter der Bedingung, dass die Plöner Kinder, die zurzeit die Kita besuchen, bis zum Übergang zur Schule in der Kita verbleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

13 . Mitgliedschaft der Stadt Plön im Klima-Bündnis; hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: VO/RV/2020/1950

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber informiert über die Vorteile einer Mitgliedschaft im Klimabündnis.

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus identifiziert sich mit den Zielen des Klima-Bündnisses und empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Plön, dem Klima-Bündnis beizutreten. Durch das am 01. November 2019 gestartete Vorhaben zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und der Einrichtung eines Klimaschutzmanagements können weitere Klimaschutzaktivitäten der Stadt zielorientiert und strukturiert erarbeitet werden.

Die Mitgliedschaften in Netzwerken und Bündnissen sind hierfür von großem Vorteil, da gemeinsam ehrgeizige Ziele verfolgt werden können, Erfahrungen von und mit anderen Kommunen geteilt werden können, Informationen zu Projekten und Veranstaltungen bequem zugespielt werden und gegebenenfalls Vergünstigungen bei der Teilnahme an Aktionen in Anspruch genommen werden können.

Ein für Klimaschutzaktivitäten sehr großes, traditionelles und relevantes Bündnis ist das Klima – Bündnis, in dem die Stadt Plön bisher kein Mitglied ist. Seit seiner Gründung im Jahr 1990 bilden über 1.700 Gemeinden, Städte und Kreise sowie Bundesländer und andere Organisationen in ganz Europa ein leistungsfähiges Netzwerk. Die Stadt Plön würde einen Jahresbeitrag in Höhe von 220,00 € zahlen müssen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus, dem „Klima-Bündnis“ e. V. beizutreten. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 220,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

- 14 . Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 "Vogelberg" für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"**
hier: **Beratung und Beschluss**
Vorlage: **VO/RV/2020/1978**

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Ratsherr Roth als Anlieger der Rodomstorstraße für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Die Mitglieder der Ratsversammlung haben sich vorab darauf verständigt, dass auf eine Aussprache verzichtet wird.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee verliest den nachfolgenden

Beschluss:

Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 „Vogelberg“ für das Gebiet südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Mechtilde Gräfin von Waldersee
Bürgervorsteherin

Ingo Bausdorf
Protokollführung